

- Pastöse Abfälle -

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (Sicherheitsdatenblatt, Analyse und/oder Probe).

Anliefersystem:

- Tankfahrzeug oder Saugwagen
- ASF-Behälter
- Kunststoff-IBC

Technische Anlieferungsbedingungen:

- Medientemperatur muss unterhalb der Zündtemperatur liegen
- Abfälle müssen uneingeschränkt pumpfähig sein und im freien Auslauf entleerbar sein, Sedimentanteil < 30 %
- keine festen Agglomerate und Fremdstoffe wie z.B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnliche grobe Verunreinigungen
- Abfälle dürfen nicht Ausflocken oder Polymerisieren; auch bei Temperaturabfall muss Pumpfähigkeit erhalten bleiben (ggf. Stockpunkt beachten)
- bei ASF-Behältern / Kunststoff-IBC: ca. 10 % des Behältervolumens als Expansionsraum belassen

Ausnahmen von den hier festgelegten Bedingungen bedürfen einer vorherigen Absprache.

Chemisch-physikalische Anlieferungsbedingungen:

Die Grenzwerte der nachfolgend aufgeführten Parameter werden im jeweils gültigen Entsorgungsangebot spezifiziert. Liegt eine Überschreitung der dort angegebenen Werte bzw. Unterschreitung des pH-Wertes vor, muss dieses im Vorwege bei SAVA angekündigt werden. Dies führt, falls nicht anders vereinbart, zu einer Berechnung von Zuschlägen für den jeweiligen Parameter:

- Gesamtchlor
- Gesamtschwefel
- Glührückstand
- pH-Wert
- Gesamtfluor, -brom und -jod
- Summe aus Cadmium und Thallium
- Summe aus Natrium und Kalium
- Gehalt an Silizium
- Quecksilber: < 10 mg/kg (Die Überschreitung des Eingangsgrenzwertes für Quecksilber bedarf einer vorherigen Anmeldung bei SAVA und führt obligatorisch zur Berechnung von Zuschlägen.)

Von der Annahme ausgeschlossen:

Stoffe, die SAVA genehmigungsrechtlich nicht annehmen darf und solche, die aufgrund ihres Gefährdungspotentials nicht in die Pastösstoffkassette übernommen werden können; sie sind in Anlage 1 dokumentiert.